

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme: 12.09.11

erledigt am: 30.08.2011 Mü.

Antrag

Datum: 30.08.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0361

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

14.09.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Der HaFA empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Friedhofssatzung der Stadt Sankt Augustin wird dahingehend geändert, dass § 18 Abs. 5 vor Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte eine Einzelbenachrichtigung der Nutzungsberechtigten erfolgen muss. Der Satzungstext des § 18 Abs. 5 soll wie folgt neu formuliert werden:

„Der Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 6 Wochen zuvor öffentlich bekannt gemacht, und die Nutzungsberechtigten erhalten eine Einzelbenachrichtigung. Darüber hinaus wird eine entsprechende Hinweistafel an der Grabstätte angebracht.“

Sachverhalt / Begründung:

Die derzeitige Fassung des § 18 Abs. 5 sieht eine Einzelbenachrichtigung der Nutzungsberechtigten ausdrücklich nicht vor (s. Anhang). Diese Regelung geht an der Realität vorbei, einerseits weil sie mobilitätseingeschränkte Menschen nicht hinreichend berücksichtigt, andererseits entfernt von Sankt Augustin lebende Nutzungsberechtigte vor große Probleme stellt. Warum diese Regelung insgesamt nicht bedarfsgerecht ist, wird in der Sitzung ausführlich mündlich begründet.

Anhang:

§ 18 Absatz 5 :

„Der Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 6 Wochen zuvor öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus wird eine entsprechende Hinweistafel an der Grabstätte angebracht. Eine Einzelbenachrichtigung des Nutzungsberechtigten erfolgt nicht!“

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt